

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.12.2025
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 19:15 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 154,155,156 und 158 G
----------------------	----------------------	--

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 150
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 154,155,156 und 158 G
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 158 G
Häckel jun., Thomas	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 150
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 152
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 155
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Protokollführung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
----------------	-----------------------------

Verwaltung

Jöns, Jennifer	Leiterin FB Allg.Verw.
Mehring, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Plantsch, Benjamin	Leiter Bauverwaltung
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael
Zirkel, Silvia

Ortssprecher Kapfenberg
Ortssprecherin Stauding

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Häckl, Thomas
Ober, Andreas

Stadtrat
Stadtrat

Entschuldigt
Entschuldigt

Verwaltung

Rieger, Andrea

Leiterin FB P. & B.

Entschuldigt

Geschäftsleitung

Seidl, Miriam

Geschäftsleitung

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Förderung Großtagespflege gemäß Art. 20a BayKiBiG; Antrag der Wurzel-Purzel GmbH	
	Allg. Verwaltung	Entscheidung
2	Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
3	Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Konzepterstellung zur vollständigen Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
4	Förderwesen; Antrag des ATSV Kelheim e.V. zur Beteiligung am Projektaufruf 2025/2026 des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" des Bundes	
	Finanzen	Entscheidung
5	KELDORADO Bäderbetriebe GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2025; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates	
	Finanzen	Entscheidung
6	STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2025; Feststellung des Wirtschaftsplan 2026	
	Finanzen	Entscheidung
7	STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2025; Beschlussfassung zur Verwendung des Ergebnisses 2025	
	Finanzen	Entscheidung
8	Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger und der Fraktion der CSU durch Fraktionssprecherin Johanna Frischeisen	
	Bürgermeister	Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der Stadtratssitzung.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:02 Uhr die Stadtratssitzung. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Die öffentliche Einladung vom 08.12.2025 wurde fristgerecht mit der aktualisierten Tagesordnung vom 11.12.2025 geändert.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 19:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Kittelmann, Ulrike

**TOP 1 Förderung Großtagespflege gemäß Art. 20a BayKiBiG;
Antrag der Wurzel-Purzel GmbH**

Beschluss-Nr. 150

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 0

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.07.2022 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, geeignete Räumlichkeiten in Kelheim für die Einrichtung einer Großtagespflege zu finden.

Die Einrichtung einer Großtagespflege wird als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Betreuungsangebote befürwortet, um dem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Kelheim zu begegnen. In einer Großtagespflege können Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 14 Jahren betreut werden, wodurch ein besonders flexibles und familiennahes Betreuungsangebot geschaffen wird.

Trotz mehrerer Kontaktaufnahmen und Anfragen gestaltete sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten erfolglos.

Die Wurzel-Purzel GmbH ist seit Juli 2025 Trägerin der Kindertageseinrichtung „Altmühl-Lausen“ in der Alleestraße 27, in welcher derzeit 37 Kinder betreut werden. Seit dem 01.10.2025 wird in der Alleestraße 27c zusätzlich eine Tagespflege für Kinder angeboten.

Am 19.11.2025 stellte die Wurzel-Purzel GmbH einen Antrag auf einrichtungsähnliche Förderung einer Großtagespflege gemäß Art. 20a des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2026 – 31.12.2026.

Nach Art. 20a Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG müsste die Stadt Kelheim eine Leistung in Höhe der staatlichen Förderung auszahlen, um einen gleich hohen Eigenanteil an den Träger der Großtagespflege zu erbringen. Diese Leistung wird nach dem online-gestützten Abrechnungsverfahren „KiBiG.web“ erbracht.

Gemäß Art. 20a BayKiBiG ist die Förderung einer Großtagespflege möglich, wenn die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind – insbesondere der Einsatz einer pädagogischen Fachkraft. Die Förderung muss jedes Jahr frühzeitig durch den Träger bei der Stadt Kelheim für den neuen Bewilligungszeitraum beantragt werden.

Diese Voraussetzungen liegen bei der geplanten Großtagespflege in der Alleestr. 27c vor. Beim Vergleich wird nach Art. 20 BayKiBiG die Kindertagespflege in der Regel mit dem Faktor 1,3 gefördert. Durch die Anwendung des Fördertatbestands nach Art. 20a BayKiBiG kann beim Freistaat Bayern eine höhere Förderung (z.B. bei erhöhtem Förderbedarf ein Faktor bis zu 4,5) beantragt werden, was in der Regel einen nahezu kostendeckenden Betrieb ermöglicht.

Da für die Stadt Kelheim keine Betriebskosten für die Räumlichkeiten entstehen und durch die Gewährung nach Art. 20 BayKiBiG die Einrichtung finanziell schlechter gestellt wäre, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nach Art. 20a BayKiBiG zu entsprechen.

Eine konkrete Berechnung der Förderhöhe ist nur durch das KiBiG.web möglich, daher wurde zur Ansatzermittlung mit dem Landratsamt Kelheim und anderen Kommunen Kontakt aufgenommen. Es wird empfohlen, Mittel in Höhe von 90.000,00 Euro (hälftiger Anteil wird durch Freistaat refinanziert) im Haushalt 2026 einzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim stimmt dem Antrag der Wurzel-Purzel GmbH auf Förderung einer Großtagespflege gemäß Art. 20a BayKiBiG für den Bewilligungszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026 zu.

Die entsprechenden Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro (Ausgabe-HH-Stelle) und 45.000 Euro (Einnahme-HH-Stelle) sind über das Portal „KiBiG.web“ zu beantragen und im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Anlagen:

- Antrag Art.20a BayKiBiG
- Intern-

TOP 2 Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses

Beschluss-Nr. 151

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Seit 01.08.2025 ist das Bayerische Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) in Kraft, hierbei haben sich auch die Rechtsgrundlage bzw. Bestimmungen für die Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses geändert.

Die Stadt Kelheim hat bereits seit 2019 eine entsprechende Verordnung, welche nun aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage und der geänderten Vorschriften neu zu erlassen ist.

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 BayLadSchlG können Gemeinden eine Rechtsverordnung erlassen, die neben einer hohen Zahl an Tages- und Übernachtungsgästen ihrem touristischen Ortscharakter entsprechend über herausgehobene Sehenswürdigkeiten, über besondere Sport-, Kultur- oder Freizeitangebote oder über vergleichbare den Tourismus fördernde Einrichtungen verfügen.

Diese Voraussetzung liegt gemäß nachfolgender Stellungnahme vor:

„Kelheim ist nach fachlicher Einschätzung eindeutig als Tourismusort einzustufen, nachfolgend ist erläutert, warum eine entsprechende infrastrukturelle Anpassung – insbesondere in Bezug auf Sonn- und Feiertagsöffnungen – sachlich geboten ist.

1. Kelheim als etablierter und überregional bedeutsamer Tourismusort

Die Stadt Kelheim verzeichnet seit Jahren ein stabiles, hohes Gästeaufkommen mit rund 400.000 Tagesgästen jährlich und zählt zu den touristisch herausragenden Orten in Ostbayern. Die Stadt verfügt über eine Vielzahl von Attraktionen, die sowohl eine große Zahl an Tagesgästen als auch Übernachtungsgästen anziehen. Besonders hervorzuheben sind dabei:

- Kloster Weltenburg mit dem Weltenburger Enge-Naturdenkmal, ein Kultur- und Naturensemble von nationaler Bedeutung, das jährlich Gäste aus ganz Deutschland sowie aus dem europäischen Ausland anzieht.
- Die Befreiungshalle Kelheim, ein nationales Baudenkmal und Wahrzeichen bayerischer Geschichte, das zu den meistbesuchten historischen Ausflugszielen der Region zählt.
- Die Schifffahrt durch den Donaudurchbruch, ein Alleinstellungsmerkmal, ein wesentlicher Motor für den Tagesgästeverkehr im Ersten Nationalen Naturmonument Bayerns.
- Die Altstadt Kelheims, die mit Gastronomie, Einzelhandel und regionaltypischem Angebot wesentlich zur touristischen Aufenthaltsqualität beiträgt.
- Das Freizeitbad Keldorado, das zusätzlich zahlreiche Familien und Tagesgäste anspricht und einen bedeutenden Beitrag zur touristischen Infrastruktur leistet.
- Der städtisch betriebene Wohnmobilstellplatz in unmittelbarer Nähe zur Altstadt und die städtisch betriebene Seilfähre, als Übersetzmöglichkeit zum Kloster Weltenburg komplettieren das infrastrukturelle Angebot.

Diese Attraktionen/ Einrichtungen führen zu einer hohen Frequenz an Tages- und Ausflugsgästen, wobei die Besucherzahlen insbesondere an Wochenenden, Feiertagen und in der Hauptsaison außerordentlich stark sind.

2. Nationaler Wert der Hauptsehenswürdigkeiten

Die beiden Hauptattraktionen – **Kloster Weltenburg** und **Befreiungshalle** – besitzen überregionale Strahlkraft und sind bundesweit sowie international bekannte Sehenswürdigkeiten. Dies führt zu einem hohen Anteil an auswärtigen Gästen, die nicht aus dem unmittelbaren Nahbereich stammen – die vor allem Teilnehmer einer Flusskreuzfahrt sind. Dadurch erfüllt Kelheim die typischen Merkmale eines Ausflugs- bzw. Tourismusortes, wie sie Art. 5 Abs. 1 BayLadSchlG definiert.

Der damit verbundene touristische Publikumsverkehr belegt, dass Kelheim nicht lediglich vereinzelt, sondern dauerhaft und strukturell von touristischen Besuchsströmen geprägt ist.

3. Erfordernis einer angemessenen touristischen Infrastruktur

Aus touristischer Sicht ergibt sich aus den hohen Besucherfrequenzen – insbesondere an Sonn- und Feiertagen – ein konkreter Bedarf, die örtliche Infrastruktur entsprechend anzupassen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der **Sonn- und Feiertagsöffnung für Verkaufsstellen** gemäß Art. 5 Abs. 1 BayLadSchlG, um:

- den Bedürfnissen der zahlreichen in- und ausländischen Gäste Rechnung zu tragen,
- die Aufenthaltsqualität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Tourismusstandorts zu sichern,
- dem Einzelhandel und der Gastronomie die notwendige Flexibilität zu eröffnen,
- eine zeitgemäße Besucherlenkung im Rahmen eines modernen Tourismusmanagements zu gewährleisten.

Die touristische Inanspruchnahme der Stadt, insbesondere durch das signifikante Aufkommen an Tagesgästen, lässt die Schaffung dieser Rahmenbedingungen nicht nur sinnvoll, sondern erforderlich erscheinen.

4. Fazit

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelungen und der bayernweit bedeutsamen touristischen Stellung Kelheims ist die Einstufung als Tourismusort gemäß Art. 5 BayLadSchlG eindeutig gerechtfertigt. Die Stadt Kelheim verfügt über eine historisch gewachsene, starke touristische Nachfrage, deren Besonderheiten eine entsprechende Ausnahme von den Ladenschlusszeiten sachlich notwendig machen.

Kelheim erfüllt damit in besonderem Maße die Kriterien eines Tourismus- und Ausflugsortes im Sinne des BayLadSchlG.“

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme ist die Stadt Kelheim berechtigt eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

- Entwurf Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses

Sachbearbeiter: Plantsch, Benjamin

**TOP 3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
Konzepterstellung zur vollständigen Umrüstung der städtischen
Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

Beschluss-Nr. 152

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.10.2025 beantragt die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung eines Konzeptes zur vollständigen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Stadtverwaltung soll demnach beauftragt werden, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten/vorzulegen.

Der Antrag wurde dem Stadtrat mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.



Florian Laußer
Kelheimwinzerstr. 154
93309 Kelheim

Kelheim, 09.10.2025

An die
Stadt Kelheim
Ludwigsplatz 16
93309 Kelheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger, lieber Christian,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,

anbei stelle ich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Konzepterstellung zur vollständigen Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur vollständigen Umrüstung der noch nicht auf LED-Technik umgerüsteten Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet vorzulegen.

Ziel ist es, die Umrüstung schrittweise, gleichwohl zügig, innerhalb eines finanziell realistischen Zeitrahmens vollständig abzuschließen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Bestandsaufnahme:
Eine detaillierte Erfassung aller derzeit noch nicht auf LED-Technik umgerüsteten Straßenbeleuchtungsanlagen im gesamten Stadtgebiet.
2. Priorisierung und Zeitplan:
Eine Aufstellung, welche Straßenzüge bzw. Stadtteile kurzfristig und mit geringem Aufwand auf LED-Technik umgerüstet werden können, sowie ein realistischer und finanziell machbarer Stufenplan für die vollständige Umsetzung.
3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
Eine Berechnung der zu erwartenden langfristigen Kosten- und Energieeinsparungen durch die LED-Umrüstung im Vergleich zum Status quo. Grundlage hierfür sind die (auch vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Stadtrat Thomas Müller, genannten) derzeitigen jährlichen Strom- und Wartungskosten von rund 400.000 Euro.
4. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten:
Darstellung möglicher Förderprogramme von Bund, Land oder EU, die zur teilweisen Finanzierung der Umrüstung herangezogen werden können.

Begründung:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik ist ein zentraler Beitrag zum kommunalen Klimaschutz und zur nachhaltigen Haushaltsführung. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses unter Vorsitz von Stadtrat Thomas Müller verweisen auf deren Einsparpotenziale und Dringlichkeit.

LED-Leuchten verbrauchen bis zu 70 % weniger Strom als herkömmliche Leuchtmittel und reduzieren gleichzeitig langfristig die Wartungskosten deutlich.

Angesichts der aktuellen Energie- und Wartungskosten von jährlich ca. 400.000 Euro bietet die Umstellung ein erhebliches, finanzielles Einsparpotenzial. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Modernisierung der kommunalen Infrastruktur.

Eine schrittweise, planvolle Umsetzung über einen realistischen Zeitraum stellt sicher, dass sowohl technische als auch finanzielle Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Florian Laußer

Da es für die Stadtverwaltung personell und fachlich nicht möglich ist, ein derartiges Konzept zu erstellen, muss ein externes Fachbüro beauftragt werden. Das Büro soll ein fachlich versiertes Konzept für die Umsetzung der beantragten Maßnahme erstellen. Die Stadtverwaltung hat sich bereits über entsprechende Fachbüros erkundigt, ohne Angebote einzuholen oder Details zu besprechen.

Für die Konzepterstellung sind im Haushalt 2026 bereits Mittel eingeplant. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung gilt es ab dem Haushaltsjahr 2027 die notwendigen Mittel – gemäß dem noch zu erstellenden Konzept – einzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat Kelheim beauftragt die Stadtverwaltung Angebote von Fachbüros einzuholen, die in der Lage sind, ein Konzept zur vollständigen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, erstellen zu können. Die im gegenständlichen Antrag vorgebrachten Anforderungen (Bestandsaufnahme, Priorisierung und Zeitplan, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten) sind bei der Angebotseinholung wie auch der Konzepterstellung zu berücksichtigen. Die Auftragsvergabe an ein Fachbüro für die Erstellung des Umrüstungskonzeptes soll im 1. Quartal 2026 durch den Stadtrat erfolgen.

**TOP 4 Förderwesen;
Antrag des ATSV Kelheim e.V. zur Beteiligung am Projektauf
2025/2026 des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Sport-
stätten" des Bundes**

Beschluss-Nr. 153

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 08.12.2025 stellte Herr Christian Gottschalk (Sportlicher Leiter des ATSV Kelheim e.V. – Abteilung Fussball) den Antrag, dass sich die Stadt Kelheim am Projektauftrag 2025/2026 des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundes beteiligt und die Mittel nach Erhalt des Zuwendungsbescheides an den ATSV Kelheim e.V. zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes weiterleitet.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Für den Projektauftrag 2025/2026 stehen Bundesmittel in Höhe von 333 Mio. € zur Verfügung, die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt sind. Die Mittel können für die umfassende bauliche Sanierung von öffentlich zugänglichen Sporthallen sowie Hallen- und Freibädern eingesetzt werden. Die energetische Sanierung von Gebäuden steht dabei im Fokus. Im Rahmen der Sanierung von Sportfreianlagen, ist die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen möglich. Dabei sind zertifizierte, nachhaltige Materialien zu verwenden, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind. Nicht förderfähig sind Kunststoffrasensysteme mit synthetischen Füllstoffen. Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum Dritter, z.B. von Vereinen, stehen.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Kommune allerdings auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet. Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO sind zulässig.

Die Zuwendung (mind. 250.000 €, max. 8 Mio. €) erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Stadtratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Projektskizzen für geeignete Sportstätten können bis zum 15.01.2026 beim Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingereicht werden (Interessensbekundung). Die Projektskizze ist zusammen mit dem Stadtratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 gebilligt wird, einzureichen. Mit Einreichung der

Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden. Die Skizze muss eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

Laut ATSV Kelheim e.V. belaufen sich die geschätzten Kosten für die Umwandlung eines bestehenden Fußballplatzes auf der vereinseigenen Sportanlage am Rennweg auf ca. 900.000 €. Der Eigenanteil der Stadt Kelheim würde demnach ca. 90.000 € betragen.

Die Gesamtfinanzierung würde sich demnach voraussichtlich wie folgt darstellen:

- Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“: ca. 405.000 €
- BLSV-Förderung: ca. 270.000 €
- Eigenanteil Stadt Kelheim: ca. 90.000 €
- Eigenanteil ATSV Kelheim e.V.: ca. 135.000 €

Die Haushaltsmittel müssten entsprechend im Haushaltsplan 2026 und evtl. in den Finanzplanungsjahren berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, sich am Projektauftrag 2025/2026 des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundes mit folgender Maßnahme zu beteiligen:

Umwandlung eines bestehenden Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der vereinseigenen Sportanlage am Rennweg durch den ATSV Kelheim e.V.

Die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden nach Erhalt des Zuwendungsbescheides an den ATSV Kelheim e.V. zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes weitergeleitet. Der Anteil der Stadt Kelheim beträgt 10 % der beantragten und nachgewiesenen Kosten.

Die Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltsplan 2026 und evtl. in den Finanzplanungsjahren einzuplanen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 5	KELDORADO Bäderbetriebe GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2025; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Ver- wendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates
	Beschluss-Nr. 154
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 5 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH am 10.12.2025 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 339.224,01 € (Vorjahr: 672.489,69 €) ab. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 113.999,32 € auf 5.563.206,56 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH vom 10.12.2025 für folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH stellt nach § 14 Abs. 2 Buchst. e) des Gesellschaftsvertrages der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 339.224,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH beschließt gem. § 14 Abs. 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

3. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH beschließt gem. § 14 Abs. 2 Buchst. d) des Gesellschaftsvertrages der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

**TOP 6 STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der
Gesellschafterversammlung vom 04.12.2025;
Feststellung des Wirtschaftsplan 2026**

Beschluss-Nr. 155

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 6 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH vom 04.12.2025 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Im Ergebnisplan des Wirtschaftsplanes für 2026 wird mit einem Jahresüberschuss von 5 T€ gerechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH vom 04.12.2025 für folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 zur Kenntnis und stellt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 4, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH den Wirtschaftsplan 2026, bestehend aus dem Jahresplan 2026 und dem Langfristplan bis 2030, in der vorliegenden Fassung fest.

TOP 7	STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2025; Beschlussfassung zur Verwendung des Ergebnisses 2025
	Beschluss-Nr. 156
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 7 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG vom 04.12.2025 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG hat der Gesellschafterversammlung gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 nur in Höhe von 1.400 T€ an die Gesellschafter, entsprechend ihren Kapitalanteilen ausgeschüttet werden soll. Das heißt:

KELDORADO Bäderbetriebe GmbH (65 %)	=> 910.000 €
Thüga Aktiengesellschaft (35 %)	=> 490.000 €.

Der darüber hinaus erwirtschaftete Jahresüberschuss soll dem Eigenkapital zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen verbucht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG vom 04.12.2025 für folgenden Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 der Gesellschaft höher ausfällt als 1.400 T€, wird die Geschäftsführung angewiesen, den Jahresabschluss 2025 so aufzustellen, dass ein an die Gesellschafter ausschüttbarer Jahresüberschuss von 1.400 T€ ausgewiesen und der über diesen Betrag hinausgehende Teil des Jahresergebnisses bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Gewinnrücklagen zugewiesen wird.

Sachbearbeiter: Schweiger, Christian

TOP 8 Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger und der Fraktion der CSU durch Fraktionssprecherin Johanna Frischeisen

Beschluss-Nr. 157

Kenntnisnahme:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, meine Damen und Herren,

die Weihnachtssitzung ist jedes Jahr ein besonderer Moment. Nicht, weil plötzlich alles einfacher wäre – sondern weil wir einmal kurz innehalten dürfen: Was haben wir in diesem Jahr gemeinsam geschafft? Was hat uns gefordert? Und was nehmen wir mit in das Jahr 2026?

Und ja: 2026 ist Kommunalwahljahr. Damit wird die politische Debatte nicht automatisch schlechter – aber sie wird enger getaktet, zugespitzter, manchmal auch nervöser. Umso wichtiger ist, dass wir heute einen klaren, fairen und nachvollziehbaren Jahresabschluss ziehen: Arbeitsbilanz – ohne Pathos, aber mit Haltung.

2025: ein Jahr mit Tempo – auf der Baustelle und im Hintergrund

Kelheim hat 2025 nicht „verwaltet“, Kelheim hat gearbeitet. Das war draußen sichtbar – und zugleich war der größte Teil der Leistung unsichtbar: in Planungen, Vergaben, Förderanträgen, Abstimmungen, in Kontrolle und Koordination.

Wir haben im Jahr 2025 Investitionen mit einem Volumen von rund 21 Millionen Euro im Haushalt – und damit erneut auf hohem Niveau in die Substanz unserer Stadt investiert. Über die Jahre 2020 bis 2025 liegt die Investitionssumme insgesamt bei ca. 100 Millionen Euro. Das ist keine Zahl, die man sich an die Wand hängt – das ist die Antwort auf eine einfache Frage: Wollen wir, dass Kelheim handlungsfähig bleibt?

Unsere Antwort vom gesamten Gremium war 2025 eindeutig: ja.

Regensburger Straße und Erschließung: Infrastruktur, die man nicht wegdiskutieren kann

Ein Projekt, das viele begleitet hat – manche mit Geduld, manche mit Ärger, viele mit beidem – war die Regensburger Straße und die damit verbundenen Erschließungsmaßnahmen.

Wir haben den zweiten Bauabschnitt abgeschlossen. Und wer dort heute unterwegs ist, sieht: Das war keine „Kosmetik“, sondern eine grundlegende Maßnahme – mit Lärmschutz, Barrierefreiheit, neuer Beleuchtung, Entwässerung und der notwendigen Technik darunter.

Dazu gehören auch Fakten – nicht als Selbstzweck, sondern als Maßstab für das, was geleistet wurde:

- Bauabschnitt 2: 2.630.000 Euro
- 6.000 m² lärmindernder Asphalt, 5.000 m² Betonpflaster
- 30 LED-Straßenleuchten, 42 Straßeneinläufe

- Barrierefreiheit: 4 Bushaltestellen und 2 Querungshilfen
- 2 km Beleuchtungskabel, 7.000 m³ Kies-Austausch

Und zu solchen Projekten gehört auch dieser Satz – schlicht und ehrlich:

Danke an alle, die geplant, koordiniert, gebaut, kontrolliert und kommuniziert haben. Und ebenso danke an die Anliegerinnen und Anlieger sowie an die Betroffenen, die Einschränkungen ausgehalten haben, weil sie verstanden haben: Infrastruktur ist unbequem, solange sie entsteht – aber unverzichtbar, wenn sie fertig ist.

Dreifachturnhalle: weit gekommen – und die Restarbeiten werden sauber zu Ende gebracht

Ein zweites prägendes Thema war die Dreifachturnhalle. Ein Projekt, das sportlich und schulisch enorm wichtig ist – und das uns als Stadt organisatorisch und finanziell sehr viel abverlangt hat.

Wir sind nach vier Jahren Sanierung innen so weit, dass wieder Betrieb möglich ist: erste Nutzungen, Testläufe, Veranstaltungen. Gleichzeitig gilt: Außenanlagen und letzte Schritte folgen 2026 – Pflaster, Fassade, Außentribüne und am Ende die vollständigen Abnahmen.

Transparenz ist bei so einem Projekt Pflicht:

- Kostenprognose: 23 Mio. Euro
- vergebene Auftragssumme: 17.612.955,53 Euro
- noch zu erwartende Ausgaben: 3.891.089,85 Euro
- vollständige Fertigstellung mit allen Abnahmen: geplant September 2026

So ist der Stand. Nicht geschönt, nicht dramatisiert. Wir sind auf der Zielgeraden – und wir bringen das Projekt solide zu Ende.

Schule und Ganztage: Pflichtaufgabe mit Ansage – und wir handeln rechtzeitig

Ein Thema, das nicht auf Applaus wartet und trotzdem bewältigt werden muss, ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026.

Für die Grundschule Nord liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Der Bedarf ist klar: zusätzliche Räume, Mensa, Funktionsflächen – und Räume für Betreuung. Das ist keine freiwillige Kür, das ist eine Aufgabe, die kommt.

Und ja: Die Größenordnung ist anspruchsvoll. Die Studie benennt eine Kostenschätzung von rund 23,7 Millionen Euro. Das heißt für 2026: Planung mit Präzision, Prioritäten mit Verantwortung – und eine offene Debatte, wie wir das finanziell und baulich klug stemmen.

Gleichzeitig ist mir wichtig, den Bereich Betreuung sauber einzuordnen:

Kelheim betreibt keine eigenen Kitas – das leisten die Träger. Aber wir tragen Verantwortung für Rahmenbedingungen, Flächen, Genehmigungen und die Zusammenarbeit. Und wir leisten mit unserer Mittagsbetreuung ganz konkret einen Beitrag für Familien im Alltag.

Ein Fakt zeigt, dass hier über Jahre tatsächlich etwas gewachsen ist: Mit den Projekten der vergangenen Zeit stehen in Kelheim insgesamt 834 Betreuungsplätze zur Verfügung – 236 mehr als 2020. Das ist das Ergebnis von unserer gemeinsamen, kontinuierlichen Arbeit – nicht von Zufall.

Alltagspolitik: kleine Entscheidungen mit großer Wirkung

Nicht jede gute Entscheidung ist groß. Manches ist im Haushalt eine Zeile – und im Leben eines Menschen ein Unterschied.

- Taxi-Gutscheine: Mehr als 2.100 ausgegebene Gutscheine 2025 – ein Stück Mobilität und Selbstständigkeit, gerade für Ältere und Menschen ohne eigenes Auto.
- Frauen-Taxi: das gemeinsame Pilotprojekt mit dem Landkreis Kelheim: ein Budget von 1.500 Euro – als konkretes Signal, dass Sicherheit im öffentlichen Raum nicht verhandelbar ist.
- Parkraum: Für 2026 sind Modernisierungen (Niederhöf/Kellerwiese) beschlossen – strukturiert, finanzierbar, und mit dem Blick darauf, Fördermittel zu nutzen, wir haben eine sehr hohe Förderquote.
- Hochwasserschutz Staubing: Planungsrechtlich sind wir einen großen Schritt weiter; finanziell bleibt es eine große Aufgabe – in einer Größenordnung von rund 6 Millionen Euro.

Und ja – auch Verwaltung darf moderner werden, ohne dass man das als „Projekt“ verkaufen muss:

- neue Homepage, verständlicher, barriereärmer und serviceorientierter,
- digitale Amtstafel,
- und ein Test wie der „Lange Donnerstag“ zeigt: Wir probieren aus, werten aus, verbessern – pragmatisch.

Stadtwerke und Netze: Zukunftssicherung, die man erst merkt, wenn sie fehlt

Es gibt Investitionen, die man nicht feiert – weil man sie nicht sieht. Aber ohne sie steht eine Stadt still.

Die Stadtwerke Kelheim haben von 2020 bis 2025 32,3 Millionen Euro in die Netzinfrastruktur investiert: Wasser, Strom, Glasfaser, Ladeinfrastruktur.

Der Hochbehälter Goldberg – 2.700 m³ Fassungsvermögen, die Fertigstellung wird bis Ende 2026 erfolgen – ist ein Baustein für Versorgungssicherheit.

Beim Glasfaser-Ausbau stehen 42,5 km Leitungen und 500 Hausanschlüsse im Raum. Dafür wurden Bundes- und Landesprogramme genutzt. Das sind Grundlagen, die über Standortqualität entscheiden – für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen.

Kelheim Fibres: ein Einschnitt – und ein Moment, in dem wir als Stadt zusammenstehen müssen

Und dann gibt es Themen, bei denen eine Jahresbilanz plötzlich eine andere Schwere bekommt.

Kelheim Fibres ist seit fast 90 Jahren Teil der Identität dieser Stadt. Viele Familien sind mit dem Werk verbunden – durch Arbeit, Ausbildung, Kolleginnen und Kollegen, manchmal über Generationen.

Die Nachricht, dass der Verkauf gescheitert ist und nun eine Ausproduktion vorbereitet wird, trifft die Belegschaft und ihre Familien hart – gerade in dieser Jahreszeit. Das ist eine Situation, in der man nicht mit großen Worten reagieren sollte, sondern mit Respekt.

Ich möchte heute ausdrücklich sagen:

Unser Blick und unser Mitgefühl gelten den Beschäftigten und ihren Familien. Und ich möchte Danke sagen – an die Belegschaft, an den Betriebsrat, auch an die Geschäftsleitung. An alle, die in den vergangenen Jahren und gerade jetzt mit enormem Einsatz arbeiten, damit aus einer schwierigen Lage wenigstens ein geordneter Prozess wird. Sie alle machen ihren Job gut.

Es wäre unseriös, heute Versprechungen zu machen, die niemand garantieren kann.

Was wir als Stadt aber zusagen können – und das gilt ohne Wenn und Aber: Wir stehen zur Verfügung, wenn Unterstützung gebraucht wird. Wir werden Gespräche ermöglichen, Kontakte herstellen, mit Landkreis, Arbeitsagentur, Kammern und dem Freistaat eng zusammenarbeiten – und dort helfen, wo eine Kommune helfen kann.

Im Wahljahr wird diskutiert werden. Deutlich, manchmal auch hart. Das gehört dazu.

Aber wir sollten uns – bei allen Unterschieden – an drei Dinge erinnern:

- Wir streiten in der Sache, nicht gegeneinander.
- Wir verlieren bei aller Zuspitzung nicht den Respekt voreinander.
- Und wir vergessen nicht: Am Ende zählen keine Schlagzeilen, sondern Ergebnisse, die Kelheim weiterbringen.

Denn Politik ist kein Wettbewerb um den schärfsten Satz. Politik ist die Kunst, Verantwortung zu tragen – und Entscheidungen zu treffen, die nicht immer bequem sind.

Wenn wir über das Jahr 2026 sprechen, dann müssen wir ein Thema ganz stark im Blick haben, das inzwischen fast jede Kommune in Deutschland betrifft – und auch in Bayern spürbar ist: die angespannte Lage der kommunalen Finanzen.

Viele Aufgaben, die wir vor Ort erfüllen müssen, werden von Bund und Land beschlossen – aber die Finanzierung ist oft nicht dauerhaft, nicht auskömmlich oder sie kommt mit Bedingungen, die die Praxis unnötig schwer machen. Dazu kommen steigende Baupreise, höhere Zinsen als in den Nullzinsjahren, wachsende Standards und zusätzliche Pflichtaufgaben – vom Ganztags über Digitalisierung bis hin zu Klimaanpassung.

Das Ergebnis kennen wir alle: Die kommunalen Haushalte werden enger, Investitionen werden schwieriger zu stemmen, und selbst bei sinnvollsten Projekten wird die Frage „Können wir uns das leisten?“ zur ständigen Begleiterin.

Für uns in Kelheim heißt das ganz konkret: Wir werden 2026 weiter investieren müssen – in Schulen, Infrastruktur, Sicherheit, Versorgung. Aber wir werden es noch konsequenter priorisieren müssen. Wir werden Fördertöpfe nicht als „Bonus“, sondern als Voraussetzung behandeln müssen. Und wir werden – bei allem guten Willen – nicht jede Idee sofort umsetzen können.

Diese Ehrlichkeit schulden wir den Bürgerinnen und Bürgern.

Und diese Klarheit schulden wir auch uns selbst im Stadtrat: Gute Politik für die kommenden Jahre ist nicht die, die alles verspricht – sondern die, die solide plant, transparent entscheidet und Verantwortung für die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt übernimmt.

Wenn ich 2025 in einem Satz zusammenfassen müsste:

Wir haben investiert, gebaut, geplant – und die Grundlagen gelegt, damit Kelheim auch in den kommenden Jahren handlungsfähig bleibt.

Nicht alles war leicht. Nicht alles ging so schnell, wie wir es uns wünschen würden. Und ja – manches hätten wir an der einen oder anderen Stelle besser erklären oder besser abstimmen können.

Aber unterm Strich gilt: Kelheim steht nicht still. Und gerade in Momenten wie jetzt – wenn Menschen um ihre berufliche Zukunft bangen – zeigt sich, wie wichtig Verlässlichkeit, Sachlichkeit und Zusammenhalt sind.

Ich danke euch recht herzlich für die Arbeit im Stadtrat, in den Ausschüssen, in den Fraktionen – und genauso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in unseren Einrichtungen, die vieles möglich machen, was später als „Beschluss“ im Protokoll steht.

Ich wünsche euch und euren Familien frohe Weihnachten, ruhige Feiertage und viel Kraft für das Jahr 2026. Es wird ein forderndes Jahr – aber Kelheim hat bewiesen, dass wir anpacken können.

Vielen Dank.

Jahresabschlussrede des Stadtrates

Es gilt das gesprochene Wort

Die Sprecherin der CSU Stadtratsfraktion, Frau Johanna Frischeisen, trug die diesjährige Jahresabschlussrede des Stadtrates vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor sechs Jahren durfte ich meine erste Weihnachtsrede hier im Stadtrat halten – heute ist es die letzte in dieser Periode. Es waren bewegte Jahre, geprägt von vielen Herausforderungen. Corona hat uns damals sehr zu schaffen gemacht, und auch das letzte Jahr war nicht einfach. Die wirtschaftliche Lage bleibt angespannt, die Industrie kämpft mit hohen Kosten – besonders sichtbar durch die Ausproduktion bei Fibres bei uns in Kelheim. Viele Menschen leben derzeit in Unsicherheit.

Gerade in solchen Zeiten braucht es eine Politik, die Verantwortung übernimmt. Wir als Stadtratsgremium haben gezeigt, dass wir diese Verantwortung tragen. Gemeinsam mit unserem Bürgermeister haben wir wichtige Projekte umgesetzt – von Infrastruktur über Familienförderung bis hin zur Digitalisierung. Das war nicht immer leicht, doch mit Beharrlichkeit und Geschick konnten wir unsere Stadt voranbringen.

Ab März 2026 beginnt eine neue Stadtratsperiode. Niemand von uns weiß heute, ob wir wieder gewählt werden, oder wie sich der neue Stadtrat zusammensetzen wird, umso wichtiger ist es, dass wir die verbleibende letzte Zeit nutzen, um mit Respekt und Vertrauen zusammenzuarbeiten. Ich wünsche mir, dass wir künftig noch besser miteinander reden und nicht ständig im Wahlkampf-Modus verharren. Denn wir alle haben einen Eid für Kelheim geschworen – und dieser Eid verpflichtet uns, über Parteigrenzen und persönliche Befindlichkeiten hinweg das Beste für unsere Stadt mit unseren Ortsteilen zu erreichen.

Mein besonderer Dank gilt der Verwaltung mit Bauhof, sie sind das Rückgrat unserer Stadtpolitik. Mit großem Einsatz, Verlässlichkeit und Professionalität wurden nicht nur viele Beschlüsse umgesetzt, sondern auch mündliche Hinweise aus dem Stadtrat aufgegriffen und – wenn möglich – realisiert. Diese Flexibilität und Tatkraft verdient besondere Anerkennung.

Ebenso danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat. Auch wenn wir oft hart diskutieren, haben wir doch gemeinsam Verantwortung getragen und Lösungen für unsere Bürgerinnen und Bürger gefunden.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein erfreuliches Ereignis hinweisen:

Letzte Woche war eine Abordnung aus unserer Partnerstadt Soave zu Gast in Kelheim. Dabei wurden gute Vorgespräche für einen Schüleraustausch der ihnen – und auch uns, sehr wichtig ist, – geführt. Im kommenden Jahr dürfen wir gemeinsam das Jubiläum „20 Jahre Städtepartnerschaft Soave/Kelheim“ begehen. Die Termine dazu werden noch bekannt gegeben. Als kleine Erinnerung haben alle Stadträte ein Präsent auf den Tisch gestellt bekommen – viele Grüße auch von unseren Freunden aus Soave.

Weihnachten erinnert uns daran, dass Zusammenhalt und Vertrauen die stärksten Kräfte sind. Mit diesem Geist wollen wir auch im kommenden Jahr weiterarbeiten – für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unsere liebenswerte und lebenswerte Stadt.

Die CSU-Fraktion, deren Sprecherin ich bin, wünscht Euch und Eueren Familien ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr – Wünsche die wir alle gut gebrauchen können.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger und von der Jahresabschlussrede von Fraktionssprecherin Johanna Frischeisen Kenntnis.

Verschiedenes -öffentlich:

Schutz der öffentlichen Wasserversorgung

Stadträtin Christiane Lettow-Berger kritisierte die Novelle zum Bayerischen Wassergesetz, was sie auch mit Ihrem Dringlichkeitsantrag, welcher nicht auf die Tagesordnung kam zum Ausdruck bringen wollte.

Frau Lettow-Berger möchte wissen, wie der Erste Bürgermeister zu dieser Thematik steht.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger sieht hier für Kelheim keine Gefahr. Kelheim ist mit den Stadtwerken Kelheim als Wasserversorger sehr gut aufgestellt. In den vergangenen Jahren wurde viel für eine krisensichere Wasserversorgung investiert.

Christian Schweiger sieht die Stadt Kelheim für den gestellten Antrag nicht in der Zuständigkeit, da es sich hier um Gesetzgebung handelt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger befürwortet es, dass die bayerischen Spitzenverbänden wie Städte- und Gemeindetag hier klagen bzw. das Gesetz überprüfen lassen wollen.

Christkindlmarkt

Stadträtin Maria Meixner lobte die Organisation des Christkindlmarkts.

Weiter möchte sie darauf hinweisen, dass die Bühne des Marktes die Erzählstunde übertönte, hierauf sollte man in Zukunft achten.

Kelheim Fibres

Stadtratsmitglied Christian Prasch lobte die Positionierung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger zu Kelheim Fibres.

Er hält den Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler zum Kauf des Feuerwehrgerätehauses für verfrüht.

Regensburger Straße; Benefiziatengasse

Stadtratsmitglied Christian Rank fragte bezüglich eines Artikels im Donaupegel nach, hier wurde mitgeteilt, dass der nächste Bauabschnitt der Regensburger Straße vom Kreisverkehr Europabrücke Richtung Kelheim Fibres führen soll.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger erklärte, dass es sich hier um einen Fehler handelt. Der nächste Abschnitt wird von der B16 bis zur Abensberger Straße ausgeführt, da sich dies aufgrund des Neubaus der Brückenbauwerke anbietet.

Weiter soll laut Christian Rank überprüft werden, ob die Vollsperrung in der Benefiziatengasse zwingend die ganze Zeit notwendig ist.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger erklärte, dass dies wie in der Fraktionsführerbesprechung vereinbart, durch die Verwaltung geprüft wird.

Foto Stadtrat 2020-2026

Stadtratsmitglied Claus Hackelsperger möchte darauf aufmerksam machen, dass in der Vergangenheit von jedem Stadtrat ein Gruppenfoto gemacht wurde. Aufgrund der bald auslaufenden Legislatur sollte man dies baldmöglichst machen.

Donaupiegel

Stadtratsmitglied Walter Siller möchte wissen, was der Stadt Kelheim der Donaupiegel kostet.

Erster Bürgermeister Schweiger sagte zu, dass Herr Siller die Informationen hierzu erhält.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung über.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19:36 Uhr die 11. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Gruner
Protokollführung